

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 15. Juni 2021

371

GRG Nr.	20	EA 64	169
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Toni Kappeler und Mathis Müller vom 21. April 2021 „Aquasan heute – eine Standortbestimmung“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Die im Rahmen des Ressourcenprojekts geprüften Massnahmen stellen unterschiedliche Anforderungen einerseits an die produzierende Landwirtschaft, andererseits aber auch an Forschung und Beratung. In allen drei von den Vorstössern genannten Bereichen gibt es Massnahmen, die in Bezug auf die Anwendung und Wirksamkeit bekannt sind, deren Umsetzung aber noch Begleitung braucht. Beispiele hierfür sind die Verwirrungstechnik zur Reduktion von Insektiziden, die Massnahme falsches Saatbeet zur Reduktion von Herbiziden oder innengerichtete Applikationstechnik.

Im Rahmen des Projektes werden auch neue, innovative Massnahmen umgesetzt. Erkenntnisse zu deren Wirkung und Umsetzung liegen dabei noch nicht oder erst in geringem Ausmass vor. Ein Beispiel hierfür sind Blühstreifen. Diese dienen einerseits der Bodenbedeckung, andererseits bieten sie diversen Nützlingen einen geeigneten Lebensraum. Mit ihnen können der Schädlingsdruck auf natürliche Weise reguliert und bestenfalls Pflanzenschutzmittel (PSM) eingespart werden. Als Herausforderung erwies sich der entstandene, teilweise sehr hohe Mäusedruck, der zu erheblichen Baumschäden führen kann. Die Standortwahl ist ein entscheidender Erfolgsfaktor dieser Massnahme. Weitere Praxiserfahrungen dazu sind notwendig. Zudem besteht noch Forschungsbedarf hinsichtlich kulturspezifischer Blühmischungen. Damit sich die Nützlinge etablieren können und die Schaderreger von Anfang an bekämpft werden können, braucht es zum richtigen Zeitpunkt auf verschiedene Nützlinge abgestimmte Proteine.

Eine weitere vielversprechende Massnahme stellt die Pflanzung krankheitstoleranter Sorten dar. Diese Massnahme ist sowohl aus ressourcentechnischer als auch ökotoxikologischer Sicht sehr vielversprechend, scheitert jedoch oftmals an der Nachfrage auf

dem Markt. Beispielsweise existieren im Obstbau bereits einige krankheitstolerante Sorten, die auch auf dem Schul- und Versuchsbetrieb Güttingen getestet werden, für deren Anbau aber die Konsumentennachfrage fehlt.

Die grösste Herausforderung stellen Massnahmen im Bereich der Substitution von PSM dar. Insbesondere Insektizide sind für Gewässerlebewesen ein Risiko. Die Suche nach risikoärmeren Alternativen (z.B. biologisch aktive Organismen) ist daher eine wichtige Massnahme. Die Herausforderung besteht darin, dass für den Erfolg meist verschiedene Faktoren wie beispielsweise die Witterung oder der Schädlingsdruck ausschlaggebend sind. Diese externen Faktoren bergen ein erhöhtes Risiko. Im Rahmen des Projektes werden die eingesetzten Pflanzenschutzmittel hinsichtlich ihrer Toxizität beurteilt und mit Alternativen verglichen. Die Umsetzung der Massnahmen wird von der Fachberatung begleitet, um die Risiken zu minimieren. Auch besteht hinsichtlich alternativer Produkte weiterer Forschungsbedarf, um die Produktion in geforderter Qualität und Ertragsmenge sicherstellen zu können. Aktuell werden auf dem Schul- und Versuchsbetrieb Güttingen solche Produkte getestet.

Um den Herausforderungen solch innovativer Massnahmen adäquat begegnen zu können, bedarf es einer breiteren Umsetzung und Analyse. Im Rahmen des Projektes werden gemeinsam mit den Betrieben Lösungsansätze gesucht und Erkenntnisse zu innovativen Massnahmen erarbeitet. Nicht nur die einzelnen Massnahmen, sondern die Kombination dieser ist erfolgsversprechend.

Frage 2

Basierend auf den Messungen, Betriebs- und Applikationsbegehungen sowie PSM-Aufzeichnungen der ersten beiden Pilotjahre lassen sich sieben Hauptrisikobereiche erkennen: Befüll- und Waschplatz, Abschwemmung aus den Parzellen, Nachtropfen der Feldspritze, offene Entwässerungsschächte, Altlasten im Sediment von Sammelschächten, Abdrift aus der Kultur und die Toxizität der gewählten PSM. Die bisherigen Erkenntnisse zeigen, dass die fachgerechte Anwendung von PSM nicht der Haupteintragspfad ist. Das grösste Risiko birgt die Entwässerung des Befüll- und Waschplatzes.

Frage 3

Das erste Projektjahr 2019 diente der Erfassung des Ist-Zustandes und der Ermittlung der relevanten Eintragspfade. 2020 begann auf den bereits 2019 teilnehmenden Betrieben die Umsetzung von Massnahmen. Eine flächige Umsetzung möglicher Massnahmen ist gemäss Projektbeschrieb nach Abschluss der beiden Pilotjahre ab 2021 im Projektperimeter, d.h. in den Einzugsgebieten des Eschelisbach und der Salmsacher Aach, vorgesehen. Mit einer markanten Verbesserung der Gewässerqualität in beiden Gewässern ist im besten Falle ab 2021 zu rechnen. Zudem ist die Gewässerqualität witterungsbedingt jährlichen Schwankungen unterworfen.

Unabhängig vom Projekt AquaSan werden seit 2020 im Rahmen der neuen Gewässerschutzgrundkontrollen nach der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL; SR 910.15) auf allen Betrieben die Lagerung von PSM

sowie die Befüll-, Umschlag- und Waschplätze kontrolliert und bei sichtbaren Mängeln Sanierungen veranlasst. Auch ist vorgesehen, die Entwässerungs-, Einlauf- und Kontrollschächte zu eingedolten Gewässern in der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu kontrollieren und auch hier allfällige Mängel zu beheben. Hierdurch erfolgt eine Verbesserung der passiven Schutzmassnahmen.

Frage 4

Die Einträge von PSM via Meteorentwässerungen (Schachtdeckel) in die Gewässer wurden mithilfe von fix installierten Messstellen im Feld, von Spontanproben und dem Abgleich mit der fachgerechten Anwendung von PSM auf den Kulturen bereits seit dem Projektstart berücksichtigt. Nach Abschluss der beiden Pilotjahre konnte dieser Eintragspfad als einer der sieben Hauptrisikobereiche identifiziert werden. Der Eintrag von Schadstoffen via Regenüberlaufbecken wird dabei nicht berücksichtigt. AquaSan richtet seinen Fokus auf die Landwirtschaft und nicht auf die Belastung aus der Siedlungsentwässerung. Die Belastung der Gewässer durch Regenüberlaufbecken ist im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinden zu prüfen.

Frage 5

Das Amt für Umwelt ist sowohl für die „NAWA Trend“-Untersuchungen (inklusive Wirkungskontrolle des Aktionsplans PSM) im Eschelisbach und der Salmsacher Aach wie auch für die Wirkungskontrolle im Projekt AquaSan verantwortlich. Somit ist gewährleistet, dass einerseits Erkenntnisse aus dem „NAWA Trend“-Programm in die Interpretation der Projektdaten einfließen und andererseits ein Austausch mit den zuständigen Personen von „NAWA Trend“ betreffend Erkenntnisse aus AquaSan stattfindet.

Frage 6

Die genannten Ziele sind an verbindliche, quantitative Zielgrössen geknüpft. Diese wurden bei der Projekterarbeitung im Jahr 2018 ausgearbeitet und sind unter anderem auch im Finanzhilfevertrag zusammengefasst:

- Nach Projektende werden in den beiden ausgewählten Fließgewässern Salmsacher Aach und Eschelisbach die geltenden numerischen Anforderungen gemäss Anhang 2 der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) für PSM nicht mehr überschritten, sowie die RAC (regulatory acceptable concentration) eingehalten. Die Auswertung der chemisch-analytischen Untersuchung erfolgt sowohl nach den Vorgaben der Gewässerschutzverordnung wie auch den RAC-Werten des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW).
- Die teilnehmenden Betriebe reduzieren bis Projektende das Risiko der bisher gemessenen problematischen PSM um 50 % im Vergleich zum Einsatz bei Projektbeginn.
- Bis Projektende ist eine Teilnahme von 100 % der Spezialkulturenfläche (ca. 280 ha) im Projektgebiet erreicht.

- Bis Projektende sind 100 % der Obst-, Beeren- und Gemüsebaubetriebe sowie die Ackerbaubetriebe im gesamten Kanton Thurgau über die Wege und Auswirkungen der PSM-Einträge in Gewässer informiert und wissen, wie sie auf ihren Betrieben den PSM-Eintrag in Gewässer reduzieren können (Wissenstransfer vom Projektgebiet in den ganzen Kanton).
- Die Haupteintrittspfade in Gewässer im Projektgebiet sind bis zum Projektende untersucht und Konzepte zu deren Beseitigung entworfen oder die Umsetzung bereits im Gange.

Frage 7

Im Projekt werden Massnahmen für nachhaltige Produktionssysteme überprüft und eingeführt. Wenn die Akzeptanz für deren Umsetzung aufgrund ihrer Praxistauglichkeit bei den Betriebsleitern gegeben ist, werden sie weitergeführt. Wirkungsvolle technische Installationen und alternative Technologien werden weiterverwendet, ebenso Investitionen in Geräte. Mit entsprechenden Ressourcen in der Beratung und Weiterbildung könnten nachhaltige Produktionssysteme und neue Technologien schneller und flächendeckender im ganzen Kanton Thurgau unterstützt werden.

Ein weiteres Ressourcenprojekt in diesem Themenbereich ist aktuell nicht geplant. Die sich in Gründung befindende Anwendungsregion „Smarte Technologien“ soll die Umsetzung ressourcenschonender Produktionssysteme unterstützen. Die Daten des Ressourcenprojekts können aber die Grundlage für weitergehende Projekte darstellen und schweizweit zum Einsatz kommen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber